

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 12.10.2023, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:50 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Cornelius Bendixen

Herr Mats Bohn

Frau Elke Dethlefsen

Herr Lothar Herberger

Herr Lars Jensen

Herr Jan Oppermann

Herr Christian Peters

Herr Bandix Tadsen

von der Verwaltung

Frau Anja Tadsen

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Protokoll

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Martin Drews

Herr Tobias Lankers

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Anträge zur Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung am 24.08.2023 (öffentlicher Teil)
 - 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.08.2023 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
 - 6 . Bericht des Bürgermeisters
 - 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 8 . Einwohnerfragestunde
 - 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4
Vorlage: Neb/000199
 - 10 . Sanierung des Bohlenweges von der Vogelkoje zum Quermarkenfeuer in Nebel und Norddorf
Vorlage: Neb/000197
-
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Bendixen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt, die TOP 11. bis 17. nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung am 24.08.2023 (öffentlicher Teil)

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht. Die Niederschrift ist somit festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.08.2023 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Derzeit überprüft die Kommunalaufsicht die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Die Prüfung soll bis zum 20.11.2023 abgeschlossen sein. Sollte die Zulässigkeit bestätigt werden, ist der Bürgerentscheid spätestens drei Monate später durchzuführen.
- Am 1. Dezember findet der landesweite Tag der Feuerwehren in Schleswig-Holstein statt (112 Tag).
- Die Arbeiten im Sanghughwai hätten schon wieder aufgenommen werden sollen, doch wegen Kanalarbeiten im Rauegjaat ist die Fa. Feddersen etwas in Verzug geraten, es liegt aber noch alles im Zeitplan.
- Wegen der weiteren Vorgehensweise bezüglich des B-Plans 4 und weiterer hat das Bauamt bereits mit der Bestandsaufnahme begonnen; ein Gespräch mit Herrn Janßen vom Kreis Bauamt ist noch nicht terminiert.
- Seit Fertigstellung des Heliports war kein Einsatz der Feuerwehren mehr notwendig.
- In der Sitzung des Tourismusausschusses wurde die Fortschreibung des TEK-Touristische Entwicklungskonzept beraten.
- Der Ausbau des Glasfasernetzes hätte im 4. Quartal fortgeführt werden sollen, nun soll es im 1. Quartal 2024 weitergehen; die Lünecom hat das nicht weiter begründet.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

BA Vorsitzender Drews und TA Vorsitzender Lankers fehlen für diese Sitzung entschuldigt.

FA Vorsitzende Dethlefsen berichtet, dass der FA erst am 18.10.2023 tagt.

8. Einwohnerfragestunde

Es wird eine kurze Verständnisfrage zu TOP 9 gestellt und beantwortet.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4
Vorlage: Neb/000199

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 4 wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.09.1973. Der Bebauungsplan wurde in der Sitzung am 26.06.1986 als Satzung beschlossen. Die Satzung ist nach erfolgter Bekanntmachung am 10.12.1986 rechtsverbindlich geworden. Seither wurde der Bebauungsplan viermal geändert. Die vierte Änderung des Bebauungsplans ist am 19.07.2006 in Kraft getreten.

Im Jahr 2014 wurde eine weitere Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 eingeleitet. In der Sitzung am 02.09.2014 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans gefasst. Die „Änderung der Art der Nutzung, um eine planungsrechtliche Absicherung der Vermischung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu gewährleisten“ wurde hier als Planungsziel formuliert. Das Verfahren wurde bisher nicht abgeschlossen und soll im Rahmen der Neuaufstellung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4 wieder aufgegriffen werden.

Aufgrund des Alters des Bebauungsplans Nr. 4 und seiner zahlreichen Änderungen wird eine Neuaufstellung, in dessen Zusammenhang alle Planinhalte geprüft werden und nicht nur eine Änderung einzelner Festsetzungen empfohlen. Hinsichtlich der Absicht der Gemeinde, die Art der baulichen Nutzung auch in weiteren Gebieten neu zu ordnen, wird aufgrund des räumlichen Zusammenhangs außerdem empfohlen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans um das Gebiet zwischen dem Waasterstigh, Prästerstigh und Postwai, für das bisher kein Bebauungsplan aufgestellt wurde, zu ergänzen.

Beschluss:

1. Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.09.2014 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet „östlich vom Sanghughwai, zwischen Nooderstrunwai und Strunwai, bis zum Prästerstigh und eine Bautiefe östlich des Postwai's sowie der Bereich um das Amtsgebäude südlich des Strunwai's“ wird aufgehoben.
2. Der Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet „östlich vom Sanghughwai, zwischen Nooderstrunwai und Strunwai, bis zum Prästerstigh und eine Bautiefe östlich des Postwai's sowie der Bereich um das Amtsgebäude südlich des Strunwai's“ soll neu aufgestellt und um das Gebiet zwischen dem Waasterstigh, Prästerstigh und Postwai ergänzt werden (siehe kartenmäßige Darstellung in Anlage 1).
3. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - a. Der bauliche Bestand soll unter Berücksichtigung der Festsetzungen im Bebauungsplan (z. B. Grundflächenzahl, Baufenster) überprüft werden.
 - b. Im Interesse der Rechtssicherheit und zur begrifflichen Klarstellung soll eine Regelung gefunden werden, wonach Umbauten und Nutzungsänderungen im genehmigten baulichen Bestand zugelassen werden können, auch dann, wenn das Maß der baulichen Nutzung überschritten ist (Festsetzungen zum Bestandsschutz).
 - c. Zur Sicherung von Dauerwohnraum für die ortsansässige Bevölkerung soll festgesetzt werden, dass je Wohngebäude mindestens eine Dauerwohnung vorhanden sein muss.

- d. Es sollen sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Dauerwohnen und Touristenbeherbergung“ festgesetzt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu schaffen.
 - e. Zweitwohnungen sollen im Bebauungsplan reguliert werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt, mindestens drei Angebote für die Vergabe der Planungsleistung einzuholen. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt werden.
 6. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nicht nach § 13 a BauGB abgesehen werden; sie soll durch Einstellen des Vorentwurfes ins Internet erfolgen.
 7. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll nicht nach § 13 a BauGB abgesehen werden; sie soll schriftlich erfolgen.
 8. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Neuaufstellung und Ergänzung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.
 9. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass sich die Öffentlichkeit im Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab bewirkter Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Planung äußern kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen / Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Jan Oppermann

10. Sanierung des Bohlenweges von der Vogelkoje zum Quermarkenfeuer in Nebel und Norddorf
Vorlage: Neb/000197

Jan Oppermann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Erneuerung des vorhandenen Bohlenweges zwischen der Vogelkoje und dem Quermarkenfeuer auf einer Länge von ca. 1275 m.

Die Konstruktion des Bohlenweges besteht im Bereich der Gründungs- und Traghölzer aus Eichenspaltpfählen. Diese werden als Paare im Abstand von ca. 0,90 m alle 2,0 m eingeschlagen. Die Konstruktionshölzer für den Aufbau des Bohlenweges bestehen aus sibirischer Lärche als ungehobeltes Bauholz für Holzbauteile gem. DIN 4074 Teil 1. Der Verbau erfolgt zimmermannsmäßig nach den Regeln der Technik.

Die Leistungen zu den oben aufgeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A § 3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften für den Abbruch und den Neubau beschränkt über das Vergabeportal BI-Medien ausgeschrieben. Zur Abgabe eines Angebotes wurden 6 fachkundige Firmen für die Zimmerer- und Holzbauarbeiten aufgefordert. Zum Submissionstermin am 21.09.2023, 14:30 Uhr wurde fristgerecht 1 Angebot für den Abbruch und den Neubau eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

Abbruch, Neubau, Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Das Angebot ist rechtzeitig eingegangen und war ordnungsgemäß verschlossen.

Nr. Name des Bieters	Angebotsendsumme	
	bei Angebotseröffnung	nach rechnerischer F
P1 Firma Cornelius Hinrichs, Norddorf	637.620,01 €	644.146,33 €

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote.

Bieter 1 Cornelius Hinrichs

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler in der Aufsummierung.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Firma Hinrichs hat ein Nebenangebot 1 in der Ausführung 1,48 m Bohlenbreite , statt der geforderten 1,50 m angeboten.

Das Nebenangebot 1 kann auf Grund der Reduzierung der Bohlenbeläge von 1,50 m auf 1,48 m mit den angebotenen Holzquerschnitten als von der Nutzung und Konstruktion als gleichwertig bezeichnet werden.

Hier würden die Gesamtkosten von **644.146,33 € brutto** auf Kosten um **48.814,21 €** auf **595.332,12 €** reduziert werden.

Die eingereichte und nachgerechnete Angebotsendsumme des wirtschaftlichsten Bieters sind nachfolgend zu entnehmen.

Die nachfolgend dargestellten Angebotsendsummen sind Brutto-Summen.
Hauptangebot:

Nr.	Name des Bieters	Angebotsendsumme	
		bei Angebotseröffnung	nach rechnerischer P
P1	Firma Cornelius Hinrichs, Norddorf	637.620,01 €	644.146,33 €

Nebenangebot:

Nr.	Name des Bieters	Angebotsendsumme	
		bei Angebotseröffnung	nach rechnerischer P
P1	Firma Cornelius Hinrichs, Norddorf	595.332,12 €	595.332,12 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden in Höhe von rd. 581.000 € brutto geschätzt. Entsprechende Haushaltsmittel sind von der Amrum Touristik Nebel, der Gemeinde Nebel und der Amrum Touristik Norddorf der Gemeinde Norddorf anteilig im Wirtschaftsplan bereit zu stellen.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Sanierung des Bohlenweges von der Vogelkoje zum Quermarkenfeuer auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Cornelius Hinrichs, Nei Stich 6, 25946 Norddorf zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen auf das Nebenangebot 1 zu **595.332,12 €**

Der Auftrag wird durch die Amrum Touristik AÖR, Inselstraße 14, 25946 Wittdün erteilt.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

GV Oppermann nimmt wieder an der Sitzung teil.

Cornelius Bendixen

Anja Tadsen